



DER PRÄSIDENT

Steuerberaterkammer Niedersachsen | Postfach 57 27 | 30057 Hannover

Herrn  
Johannes Pfeiffer  
als Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen  
Bundesagentur für Arbeit  
Röpkestraße 3  
30173 Hannover

Adenauerallee 20  
30175 Hannover  
Postfach 57 27  
30057 Hannover  
Telefon 0511 28890-0  
Telefax 0511 28340-32  
info@stbk-niedersachsen.de  
www.stbk-niedersachsen.de

Unser Zeichen (bitte stets angeben)  
II/iv AR/82/2021

Sekretariat: Frau Ivankó  
0511 288 90 15

Datum  
10.03.2021

## Formelle Hindernisse im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeldanträgen

Sehr geehrter Herr Pfeiffer,

unser Berufsstand steht seit Beginn der Corona-Pandemie vor vielschichtigen Herausforderungen. Insbesondere bei der Beratung der Mandanten, die von der Corona-Pandemie besonders betroffen sind, ergeben sich zahlreiche neue Fragestellungen und Problemfelder. Die Politik und der Gesetzgeber haben sich seit Beginn der Corona-Pandemie dafür eingesetzt, dass Anträge auf Kurzarbeit nach entsprechender Prüfung zeitnah und unbürokratisch genehmigt wurden. Im Zuge dessen wurde von betroffenen Unternehmen Kurzarbeit für die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Betriebe meist schon im Voraus bis Ende 2020 oder gar darüber hinaus angezeigt. In der Regel genehmigten die Arbeitsagenturen die entsprechenden Anträge auf Kurzarbeitergeld entsprechend der Antragstellung.

Nachdem im Sommer 2020 die Pandemie abflachte, konnten einige Betriebe, unter größten Anstrengungen, den Betrieb ohne Kurzarbeit wieder aufnehmen. Mit den steigenden Inzidenzwerten war jedoch wieder kurzfristig die Notwendigkeit gegeben, von der Kurzarbeit Gebrauch zu machen. Wie Ihnen bekannt ist, muss jedoch, sofern mehr als drei Monate in Folge ohne Kurzarbeit gearbeitet wurde, eine erneute Anzeige stattfinden. Vielen Unternehmen, welche den Betrieb wieder aufgenommen hatten, war jedoch nicht bewusst, dass eine erneute Anzeige zu erfolgen hatte. Dies insbesondere deshalb, da die in der Politik und in den Medien stets diskutierte Pandemiesituation nicht als beendet angesehen wurde. Infolgedessen wurden bei vielen Unternehmen die Erstattungsanträge abgelehnt, da keine erneute Anzeige erfolgte.

Zudem sind vereinzelt Fälle bekannt geworden, bei denen die Anzeige oder der Antrag auf dem Postwege verloren gegangen ist oder schlichtweg zunächst bei den falschen Arbeitsagenturen eingereicht worden ist. In diesen Fällen trägt der Unternehmer bzw. der Antragsteller das volle Risiko der Zustellung des Antrags, obwohl gegebenenfalls materiell eine Förderfähigkeit bestand.

Die Folgen solcher formeller Fehler sind verheerend und nur schwer den Mandanten zu vermitteln. Dies insbesondere deshalb, da nicht nur der Erstattungsantrag des betroffenen Monats abgewiesen wird, sondern bei einer mehr als 3-monatigen Unterbrechung, auch der Erstattungsanspruch für die Folgemonate entfiel, solange der Fehler unentdeckt bleibt. Unsere Mandanten zahlen in so einer Konstellation das vermeintliche Kurzarbeitergeld an ihre Mitarbeiter in Vorleistung aus, in dem Glauben, dass von der Arbeitsagentur eine entsprechende Erstattung erfolgt. Diese ausgezahlten Kurzarbeitergelder werden umgewidmet in „Nettolohnbezug“, wenn die Kurzarbeitergelderstattung abgewiesen wird.

Ferner werden zurzeit Schreiben durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. die zuständigen Arbeitsagenturen verschickt, in denen auf die anstehenden Abschlussprüfungen hingewiesen wird. Das diese Abschlussprüfungen zu erfolgen haben ist verständlich, allerdings führen diese Schreiben in der aktuellen Situation zu mehr Unmut, als dass der Zweck einer möglichst frühzeitigen Vorbereitung erreicht wird.

Ich möchte an dieser Stelle an Sie appellieren, dass formale Fehler bei der Antragstellung im Nachgang in begründeten Fällen geheilt werden können und Sie sich für diese Möglichkeit entsprechend einsetzen. Die Folgen für die Niedersächsische Wirtschaft wären ansonsten kaum abzuschätzen. Es ist schwer zu vermitteln, dass die ohnehin immens von der Krise getroffenen Mandanten/Unternehmer so stark belastet werden, obwohl sie durch die Öffnung im Sommer gerade versucht haben, den Staatshaushalt zu entlasten und in einen regulären Betrieb zurückzukehren. Daneben bitte ich Sie darauf hinzuwirken, dass die Abschlussprüfungen mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der aktuellen Situation terminiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Fritz Güntzler)